



**TOP 4      Bebauungsplan Nr. 128 „GE Nördlich der Tannenstraße“, Hofolding;  
Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen  
Beteiligung, Entscheidung zum weiteren Vorgehen**

**Beschluss:**

1. Der Bauausschuss der Gemeinde Brunenthal nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der gleichzeitig durchgeführten frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 128 „GE Nördlich der Tannenstraße“, Hofolding, mit Begründung in der Fassung vom 12.04.2017 zur Kenntnis.
2. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die der Öffentlichkeit werden nach Maßgabe des Vortrages in der Sitzungsvorlage B/161/2017 berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
3. Das Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung ist nach dessen Vorliegen noch im Entwurf umzusetzen. Die Billigung des Bebauungsplanentwurfes für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB ist dann für die Bauausschuss-Sitzung am 23.08.2017 vorgesehen.

**zugestimmt      Ja: 6    Nein: 1**

**Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:**

Gemeinde Brunenthal, \_\_\_\_\_  
Im Auftrag